# Haushaltsantrag

NR:



Datum: 15.11.2011

Antragstellerin: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Dr. Rüdiger Werner

# Reduzierung der Personalkosten im Produkt Personalmanagement (01.2.01)

### Beratungsfolge:

<u>Datum</u> <u>Gremiun</u>

24.11.2011 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

06.12.2011 Stadtverordnetenversammlung

## Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des − durch das horrende Plandefizit i.H.v. 9.500.000 € verursachten − alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und − wenn objektiv nicht anders möglich − Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Im Stellenplan sind für Personalmanagement 7,5 Stellen abzüglich Personalrat angegeben. Selbst unter Hinzuziehung der Mitarbeiter der Kommunalen Betriebe ergibt sich ein Schlüssel von einer Stelle im Personalmanagement für 45 Stellen (sonst 1:34). Diese Schlüsselzahl ist viel zu hoch. In der Industrie beträgt diese auf Nachfrage zwischen 1:50 bei Betrieben mit hohen Anforderungen an das Personal (Informatik, Consulting, Finanzwesen) und weit über 1: 100 bei Produktionsbetrieben. Die meisten Großunternehmen und auch viele Kommunen (auch im Kreis Offenbach) haben ihr Personalmanagement ausgegliedert bzw. an private Dienstleister vergeben. Diesen Schritt wäre man dort zweifelsohne nicht gegangen, wenn dadurch nicht Einsparpotenziale realisiert werden könnten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Ansatz für Personalaufwendungen im Produkt 01.2.01 wird um 100.000 € gekürzt. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Ausgliederung der kompletten Personalabteilung auf eine externe Gesellschaft oder die Vergabe an private Dienstleister rechtlich machbar und finanziell vorteilhaft ist bzw. sein kann.

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:** 

Ablehnung:

**Enthaltung:**